

Abendschule Bremerhaven

Abendgymnasium
Sonnenstr. 22
27568 Bremerhaven

Tel.: (0471) 3913600
Fax: (0471) 3913603
E-Mail: abend@schule.bremerhaven.de

Bewerbungsbogen für das Abendgymnasium

(wird von der Schule ausgefüllt)

Eintrittsdatum:

in Klasse:

I. Allgemeine Angaben zur Person

Name	Vorname	Geburtsname	
Geburtsort	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße, Hausnummer		PLZ Wohnort	
Tel./Handynummer	E-Mail-Adresse	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch andere: _____	

II. Schulbildung

1. Angaben über die Schullaufbahn

Hauptschule bis Klasse		von		bis	
Realschule bis Klasse		von		bis	
Gymnasium bis Klasse		von		bis	
Sonstige Schulen:					
bis Klasse		von		bis	
Genauere Bezeichnung des letzten Schulabschlusses:					

2. Sprachkenntnisse:

Englisch	Anzahl der Unterrichtsjahre:		In welcher Schulart erworben?		
Zweite Fremdsprache	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Französisch	Andere zweite Fremdsprache:		
von Klasse		bis Klasse		In welcher Schulart erworben?	Anzahl der Unterrichtsjahre:

III. Angaben zum beruflichen Werdegang

abgeschlossene Berufsausbildung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar als		Berufsbezeichnung
Anzahl der Berufsjahre insgesamt (inklusive Ausbildungszeit)		derzeitige Tätigkeit

Lückenlose chronologische Auflistung beruflicher Tätigkeiten

von	bis	Beruf / Tätigkeit	Firma	Dauer in Monaten

Ich habe die mit meinem zukünftigen Schulbesuch verbundene Verpflichtung zur Kenntnis genommen und bin mir über den Inhalt von §44(3) des Bremischen Schulgesetzes –„Pflicht zum Unterrichtsbesuch“ – bewusst:

§44(3): „Bleibt eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler im Verlaufe eines Zeitraums von vier Unterrichtswochen mindestens drei Tage oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens sechs Tage dem Unterricht unentschuldigt fern, entscheidet auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters die Fachaufsicht über die Entlassung; dies gilt auch, wenn die Schülerin oder der Schüler im Verlauf von vier Unterrichtswochen mindestens acht Unterrichtsstunden auf mehr als drei Tage verteilt oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens 21 Unterrichtsstunden auf mehr als sechs Tage verteilt dem Unterricht unentschuldigt fern bleibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine andere Schule besteht nicht ...“

Erläuterung: Der Schulbesuch gilt als abgebrochen, wenn bei Fehlzeiten, die zu einer Entlassung führen können, keine Rückmeldung der Schülerin oder des Schülers vorliegt.

Bewerberinnen oder Bewerber, die am 1. Schultag (Tag der Aufnahme) nicht erscheinen, ohne die Schule bis zum angegebenen Termin der Einschulung zu benachrichtigen, haben auf ihren Platz verzichtet. Diese frei werdenden Plätze werden sofort an Nachrücker vergeben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Abendschule Bremerhaven meine personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse etc.) gem. §§ 1 und 2 des „Gesetzes zum Datenschutz im Schulwesen“ vom 08.09.1987 in Dateien der Abendschule bearbeitet und sie gegebenenfalls gem. §§ 4 und 8 dieses Gesetzes an andere „öffentliche Stellen“ (z.B. Bundesversicherungsanstalt etc.) weitergeben kann.

Bremerhaven, den

Unterschrift